Gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGVV bzw. § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGVV hat der Grundversorger das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Muster ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen dem Gläubiger **Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg** (nachfolgend SWSL genannt) und

dem Schuldner

xxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Name / Vorname	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Kundennummer
xxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Straße / Hausnummer	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Verbrauchsstelle
xxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx PLZ / Ort	

(nachfolgend Kunde genannt) wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Versorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Übersicht der offenen Forderungen

   Der Kunde erkennt an, den SWSL für die obengenannte Verbrauchsstelle unter der dort genannten Kundennummer einen Betrag in Höhe von xxxxxxxxxxxxxxxx Euro gemäß den nachfolgenden Forderungen zu schulden:

Belegnummer/ Vertragskontonr.	fällig am (TT.MM.JJJJ)	ursprünglicher Betrag in Euro	davon RV in Euro	zu stundender Betrag in Euro
xxxx	xxxx	xxxx	xxxx	xxxx
Gesamtforderung in Euro		xxxx	xxxx	xxxx

2. Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.

3. Die SWSL bietet dem Kunden die Möglichkeit, den laut Ziffer 1. geschuldeten Betrag gemäß des Zahlungsplans in Ziffer 7. zu begleichen. Die Zahlungen sind so an die SWSL zu leisten, dass die Raten spätestens zu dem im Zahlplan benannten jeweiligen Zahlungstermin auf dem unten genannten Geschäftskonto der SWSL gutgeschrieben worden sind. Der anzugebende Verwendungszweck ist die Kundennummer.

   Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt die SWSL die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

4. Wenn eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei der SWSL eingeht, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Geldeingang auf dem unten benannten Konto der SWSL.

5. Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 [Strom/GasGVV] – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

6. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

7. Der nachfolgende Zahlungsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung: xxxxxxxxx

Vertragskontonummer

Rate	Betrag in Euro	Anteil Rückzahlung in Euro	Anteil Zins / Gebühren in Euro	fällig am
1	xxxxx	xxx	xx	xxxxxxxx
2	xxxxx	xxx	xx	xxxxxxxx
3	xxxxx	xxx	xx	xxxxxxxx
4	xxxxx	xxx	xx	xxxxxxxx
5	xxxxx	xxx	xx	xxxxxxxx
6	xxxxx	xxx	xx	xxxxxxxx
Summe	xxxxxx	xxxxxx	xx	

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig, wenn der Vereinbarungszweck dadurch insgesamt nicht gefährdet wird.

8. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel. Der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Bückeburg.

9. Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg, Fax: 05722/2807-822, E-Mail: abrechnung@swsl.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrunde liegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

xxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxx

Ort / Datum

xxxxxx

Unterschrift Kunde

xxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxx

Ort / Datum

xxxxxx

Unterschrift SWSL (Forderungsmanagement)

© SWSL | Version 01/2026 | Stand 06.11.2026